



Notfallplatz

Aufgrund der vorübergehenden Schließung von Kita und Schule bietet die Gemeinde Warthausen einen Notfallplatz an.

Bitte füllen Sie die entsprechenden Daten aus.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an folgende Telefonnummer wenden:

07351 5093 - 49

07351 5093 - 0

„Sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihre Daten ausschließlich für den Zweck der Bedarfsermittlung einer Notbetreuung aufnehmen und speichern?“

Name, Vorname	
Wohnort	
Welche Kindertageseinrichtung/Schule besucht das Kind?	
Warum wird eine Notfallbetreuung benötigt?	
Beruf/Arbeitgeber	
Arbeitgeber vom zweiten Elternteil / ggfs. Lebenspartner	
Kann das Kind im privaten Umfeld betreut werden?	
Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Name zweiter Elternteil oder Alleinlebend, nicht alleinerziehend	
Betreuungsumfang bisher? Welche Betreuungstage (Mo-Fr) notwendig?	
Bei Schulkindern – Klasse	
Besonderer Betreuungsaufwand? Medikamente? Allergien?	
Geschwisterkinder? Alter?	
Kontaktdaten / Tel.Nr. / E-Mail Handy-Nr.	
Bestätigung mit Begründung der Arbeitgeber an	<u>bareth@warthausen.de</u> <u>gemeinde@warthausen.de</u>

Voraussetzungen für einen Platz in der Notfallbetreuung

1. Das Kind/die Kinder muss/müssen bisher schon in Warthausen betreut werden, bzw. zur Schule gehen.
2. Der/die Alleinlebende bzw. beide Elternteile müssen im Bereich von kritischen Infrastrukturen beschäftigt sein.
3. Zur kritischen Infrastruktur gehören:
 - 3.1. Polizei
 - 3.2. Feuerwehr
 - 3.3. Medizinisches und pflegerisches Personal
 - 3.4. Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten
 - 3.5. Lebensmittelproduktion und Lebensmitteleinzelhandel
 - 3.6. Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung
 - 3.7. Telekommunikation
 - 3.8. ÖPNV

Weiterer Ablauf bei der Platzvergabe für die Notfallbetreuung

1. Wir sammeln zunächst die Anmeldungen zur Notfallbetreuung.
2. Sobald wir einen ersten Überblick haben, wird festgelegt, wo die Kinder betreut werden können.
3. Folgende Betreuungszeiten werden eingerichtet:

3.1. Krippe	0-3 Jahre	07.00 - 14.00 Uhr oder 07.00 – 17.00 Uhr
3.2. Kindergarten	3-6 Jahre	07.00 - 14.00 Uhr oder 07.00 – 17.00 Uhr
3.3. Schulkinder	Klasse 1-4	Montag – Donnerstag: 7.00 – 16:30 Uhr Freitag: 07.00 – 12:45 Uhr
4. Elternbeiträge
 - 4.1. Sofern das Kind bereits bisher in einer entsprechenden Betreuung ist, entstehen keine zusätzlichen Elternbeiträge.
 - 4.2. Sofern das Kind bisher in keinem entsprechenden Betreuungsangebot ist, entstehen Elternbeiträge nach der jeweiligen Gebührenordnung. Ausgenommen sind Schulkinder während der reguläre Unterrichtszeit.
 - 4.3. Mit der Platzzusage erhalten Sie die Informationen zu den entstehenden Betreuungs- und Verpflegungskosten.
5. Nach Abschluss der Verteilung erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail Nachricht.
6. Geben Sie bitte keine internen Telefonnummern an Dritte weiter.

Fragen zu Ausfall von Gebühren / Schadenersatz werden zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet!